

Von den gesamten Siedlern wurden 60 Familien bei der Auswahl der Stellen beraten, und zwar siedelten sich von diesen an:

- a) 18 in Niederschlesien (Schlauphof 14, Arnoldsdorf 1, Döbelhermsdorf 1, Oberwaltersdorf 1, Garthau 1),
- b) 28 in Mecklenburg (Matgendorf 19, Petschow 7, Hornstorf 2),
- c) 3 in Brandenburg (Bärenklau 1 Gärtnerstelle, Schenkenberg 1, Gerswalde 1),
- d) 2 in Holstein (Oldesloe 1, Lensahn 1),
- e) 2 in der Grenzmark (Sentendorf-Marienthal 2),
- f) 7 in der Rheinprovinz (Ursbed 2, Schornbusch 3, Nievenheim 1, Rosellen 1).

60

Grundsätzlich ist die Provinzialverwaltung, und zwar in ständiger Zusammenarbeit mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer bemüht, die Beratung so zu gestalten, daß die rheinischen Siedler landsmannschaftlich geschlossen auf solchen Siedlungsgütern sich ankaufen, die vorher eingehend besichtigt und bezüglich der Boden- und Absatzverhältnisse sowie mit Rücksicht auf die Konfession der Siedler als geeignet befunden wurden (bisher Schlauphof in Niederschlesien, Matgendorf und Petschow in Mecklenburg).

Folgende Siedler haben sich ohne vorherige Fühlungnahme mit der hiesigen Stelle — zum Teil schon vor der Inangriffnahme der beratenden und unterstützenden Tätigkeit des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Siedlungsförderung — angekauft und die finanzielle Unterstützung erst später beantragt:

- a) 10 in Schlesien (Herrschaft Kleinitz 9, Oberschlesien 1),
- b) 4 in Mecklenburg (Bilz 2, Reppelin 2),
- c) 26 in der Rheinprovinz (Ursbed (Kreis Heinsberg) 4, Lüllingen (Kreis Geldern) 16, Monstschau 3, Schornbusch (Kreis Rheinbach) 1, Brethenheim (Nahe) 1, Birlinghoven 1).

Diesen Leuten wurde nachträglich die finanzielle Unterstützung und Förderung der Provinzialverwaltung nach Maßgabe der Beschlüsse des 74. und 75. Provinziallandtages zuteil, um möglichst schnell die Stellen lebensfähig zu entwickeln.

23. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die bereits in den letzten Jahren beklagten ungünstigen Verhältnisse für die Verteilung der provinziellen Mittel für Denkmalpflege haben, wie dies nicht anders zu erwarten war, keine Besserung erfahren. Im Gegenteil ist die Lage der öffentlichen und privaten Eigentümer von Kunstdenkmälern immer schwieriger geworden. Bei den Kirchengemeinden verhindert es die große Unsicherheit der Einkünfte, verursacht durch die Unregelmäßigkeit im Eingang der Kirchensteuern, die in der Kriegs- und Inflationszeit notgedrungen vernachlässigte Baupflege in ordnungsmäßigem Umfange wieder aufzunehmen. Ebenso macht der fast ausnahmslos eingetretene Verlust des Kapitalvermögens durch die Inflation die Ausführung größerer außerordentlicher Instandsetzungsarbeiten aus eigenen Kräften den Gemeinden fast ganz unmöglich. Auch bei den privaten Eigentümern von Denkmalbauten ist die Lage durchweg nicht günstiger, zumal in den alten Moselstädtchen und den Landgemeinden auf dem Hunsrüd und im Westerwald, wo die ungünstige Lage des Weinbaues bzw. der Landwirtschaft für die Pflege der Denkmalswerte ähnlich schwierige Verhältnisse geschaffen hat, wie bei den Kirchengemeinden. Es kommt hinzu, daß bei weitem der größte Prozentsatz der wertvollen Profanbauten sich in diesen Bezirken befindet. Es ist verständlich, wenn gerade aus diesem Teil der Besitzer von Baudenkmalern das Verlangen nach Unterstützung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten aus öffentlichen Mitteln immer fühlbarer wird, wie sich das an der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Beihilfeanträge deutlich ablesen läßt.

Für das Rechnungsjahr 1929 haben sie sich wieder um etwa 20% vermehrt. Aus diesen Tatsachen heraus drängt sich immer mehr die Erkenntnis auf, daß die schlimmsten Nachwirkungen der Kriegs- und Inflationsjahre sich für die Denkmalpflege erst jetzt bemerkbar machen.

Die in den letzten Jahren wiederholt gemachte Beobachtung, daß es bei den Anträgen an der von der Verwaltung notwendig zu fordernden sachgemäßen Vorbereitung fehlt, hat sich in jüngster Zeit wieder erneut häufig bestätigt. Besonders hat der Mangel wirklich zuverlässiger Finanzierungspläne, zu deren Einhaltung sich die Antragsteller verpflichten, oft dazu geführt, daß die Arbeiten trotz der von der Provinz bewilligten Beihilfe nicht in Gang kamen, die Mittel dementsprechend bestimmungsgemäß noch nicht ausgezahlt werden konnten und so vielfach 2 Jahre lang und noch länger brach lagen. Daß ein solcher Zustand angesichts der Beschränkung der Mittel und des schlechten Zustandes der Baudenkmalerei unhaltbar ist, bedarf keiner Beweisführung.

Die bedauerlichste Begleiterscheinung des übermäßigen Andranges von Anträgen ist, daß wirklich große und wichtige Baudenkmäler von überlokaler Bedeutung dabei zu kurz kommen, und oft auch einmal angefangene Arbeiten nur mit größter Mühe oder mangelhaft zur Vollendung gebracht werden können, was im allgemeinen Interesse der Denkmalpflege sehr zu bedauern ist.

Angeichts dieser Erscheinungen hat der Provinzialausschuß auf Vorschlag der Kommission für die Denkmalpflege in seiner Sitzung vom 1. August 1929 beschlossen, zielbewußt zu den unerläßlichen und auch in den übrigen Provinzen wie den Nachbarländern üblichen Grundsätzen für die Mittelverteilung zurückzukehren, nach denen Beihilfen nur für solche Arbeiten gewährt werden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen und eine besondere Belastung des Eigentümers im öffentlichen Interesse darstellen. In Verfolg des von ihm beschlossenen und in den Regierungsamtsblättern sowie in den kirchlichen Anzeigern der in Frage kommenden Diözesen veröffentlichten „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus provinziellen Denkmalpflegefonds“ sind inzwischen all die Anträge abschlägig beschieden worden, bei denen es sich um die Unterstützung kleiner laufender Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt. Im übrigen wird für die Zukunft in erhöhtem Maße auf die strenge Innehaltung der Richtlinien für die Gewährung von Provinzialbeihilfen Wert gelegt werden.

Bei den zur Verteilung gekommenen Beihilfen handelt es sich um eine Auswahl der wichtigsten aus 1000—1100 Anträgen sowohl nach dem Werte der Objekte als auch nach der Dringlichkeit der erforderlichen Arbeiten. Da sie aus den zur Verfügung des Provinzialausschusses und des Titels V 3 stehenden Mitteln nicht befriedigt werden konnten, erschien es zweckmäßig, von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 RM einen Betrag von 10 000 RM abzutrennen, der dem Provinzialausschuß zur Verfügung gestellt wurde. Auf diese Weise wurde es möglich, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig ist, damit gegebenenfalls ein schnelles Einbringen auch mit größeren Beträgen möglich ist. Entscheidend hierfür sind die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereiteln. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für die Denkmalpflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnissen führen.

Insgesamt standen aus den unter Titel V 1 bis V 3 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 220 000 RM für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

A. Durch Bewilligung des 75. Provinziallandtages:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Roetgen, Kreis Monschau, Wiederherstellung der evangelischen Kirche	1 000,— RM
2. Freund, Kreis Aachen-Land, Wiederherstellung des Hauses Richter	1 000,— „
3. Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung des Hauses Thevissen	1 000,— „
4. Erkelenz, Instandsetzung des alten Rathauses	5 000,— „
5. Kreis Monschau, Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gehöften	3 000,— „
6. Rothberg, Kreis Düren, Wiederherstellung der alten katholischen Kirche	2 000,— „
7. Wilbenburg, Kreis Schleiden, Wiederherstellung des Burghauses und des Sexenturmes	3 000,— „
8. Mechernich, Kreis Schleiden, Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche	2 500,— „
9. Aachen-Burtscheid, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an St. Johann-Baptist	5 000,— „
10. Kreis Erkelenz, Instandsetzung der Westricher Windmühle	1 000,— „

Regierungsbezirk Düsseldorf.

11. Xanten, Kreis Mors, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten am Dom	18 000,— „
12. Schermbeck, Kreis Rees, Beendigung der Gesamtwiederherstellung an der evan- gelischen Kirche	3 000,— „
13. Instandsetzung von 3 Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf	5 000,— „
14. Alpen, Kreis Mors, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche	7 000,— „
15. Infflath, Kreis Kleve, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an der katho- lischen Pfarrkirche	1 500,— „
16. Neuß, Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche	10 000,— „

Regierungsbezirk Köln.

17. Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Georg	15 000,— „
18. Rosbach an der Sieg, Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Kapelle	2 500,— „
19. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an dem gotischen Rathause	5 000,— „
20. Wiederherstellung von 3 Wasserburgen im Regierungsbezirk Köln	5 500,— „
21. Bollberg-Hoffnungstal, Kreis Mülheim-Rhein, Instandsetzung der evangelischen Kirche	4 500,— „
22. Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche	3 000,— „

Regierungsbezirk Koblenz.

23. Meddersheim, Kreis Weissenheim, Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Kirchturms	2 000,—	RM
24. Spabrüden, Kreis Kreuznach, Sicherungsarbeiten an den Dachreitern der Pfarrkirche	3 300,—	"
25. Roes, Kreis Cochem, Instandsetzung der Schwanenkirche	4 500,—	"
26. Cochem, Instandsetzung des Rathauses	2 500,—	"
27. Carden, Kreis Cochem, Sicherungsarbeiten an der katholischen Kirche	2 000,—	"
28. Beilstein, Kreis Zell, Instandsetzung der Innenausstattung der Karmeliterkirche	2 500,—	"
29. Ehrenbreitstein, Kreis Koblenz, Instandsetzung von 2 Barockaltären in der Kreuzkirche	1 500,—	"
30. Oberhammerstein, Kreis Neuwied, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche	3 000,—	"
31. Hirschfeld, Kreis Zell, Wiederherstellung der Simultankirche	4 000,—	"
32. Obergondershausen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der katholischen Kirche	2 300,—	"
33. Löllbach, Kreis Weissenheim, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche	3 000,—	"

Regierungsbezirk Trier.

34. Saarburg, Wiederherstellung des Hauses der Wwe. Philipps	2 000,—	"
35. St. Matthias, Fortführung der Sicherungsarbeiten an den Portalvorbauten	2 500,—	"
36. Trier, Instandsetzung der Pfarrkirche St. Gervasius	3 500,—	"
37. Trier, Instandsetzung der St. Thomaskapelle	1 500,—	"
38. Offenbach a. Glan, Kreis Baumholder, Wiederherstellungsarbeiten an den Dächern der ehemaligen Abteikirche	2 000,—	"
39. Thalfang, Kreis Berncastel, Instandsetzung des gotischen Turmhelms	1 400,—	"
40. Lampaden, Landkreis Trier, Sicherung der bei der Erweiterung der katholischen Kapelle bestehenbleibenden romanischen Bauteile	2 000,—	"
	150 000,—	RM

B. Durch Bewilligung des Provinzialausschusses in seiner Sitzung vom
3. Juli 1929:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Münster	5 000,—	RM
2. Steinfeld, Kreis Schleiden, Beendigung der Sicherungs- und Herstellungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche	3 000,—	"
3. Gangelt, Kreis Geilenkirchen, Beendigung der äußeren Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche	1 000,—	"
4. Broich, Kreis Jülich, Erneuerung der Einbedung auf Turm und Schiff der katholischen Pfarrkirche	1 000,—	"
5. Linnich, Kreis Jülich, Beginn der Instandsetzungsarbeiten an den Dächern der katholischen Pfarrkirche	3 000,—	"
6. Gemünd-Malsbenden, Kreis Schleiden, Haus Döhler	500,—	"
7. Wildenburg, Kreis Schleiden, Haus Trenken	1 100,—	"
8. Dollendorf, Kreis Schleiden, Haus Klinkhammer-Rothschild	1 000,—	"

Regierungsbezirk Düsseldorf.

9. Monsland, Kreis Kleve, Wiederherstellung des Innern der evangelischen Kapelle	2 000,—	"
--	---------	---

Regierungsbezirk Köln.

10. Altenrath, Siegbkreis, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	1 000,—	"
11. Derschlag, Kreis Gummersbach, Haus Häger	1 000,—	"
12. Godesberg, Kreis Bonn, Fachwerkgehöft	900,—	"

Regierungsbezirk Koblenz.

13. Koblenz, Instandsetzung der evangelischen St. Florinuskirche	4 000,— RM
14. Oberwesel, Kreis St. Goar, Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten an den Kirchengebäuden	3 000,— "
15. Wehlar, innere Wiederherstellung der evangelischen ehemaligen Franziskanerkirche	5 000,— "
16. Bürresheim, Kreis Mayen, Sicherungsarbeiten an der Burg	2 500,— "
17. Gönnersdorf, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 000,— "
18. Blasbach, Kreis Wehlar, Neubeschiefung des Daches der evangelischen Kirche	1 000,— "
19. Ifenburg, Kreis Neuwied, Haus Schneider	400,— "
20. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Haus Heden	500,— "
21. Monreal, Kreis Mayen, 4 Häuser am Markt	800,— "
22. Carden, Kreis Cochem, Haus Brayon	800,— "
23. Bruttig, Kreis Cochem, Haus Dax	350,— "
24. Ediger, Kreis Cochem, Haus Franßen	300,— "
25. Laufersweiler, Kreis Simmern, Doppelhaus Klei	1 000,— "
26. Sobornheim, Kreis Kreuznach, Haus Kochendörfer	500,— "
27. Weisenheim, Haus Vogt	350,— "

Regierungsbezirk Trier.

28. Neuerburg, Kreis Wittlich, Sicherungsarbeiten an der Eligiuskapelle gelegentlich ihres Ausbaues zur Kriegererehrung	2 000,— "
29. Wittlich, Instandsetzung des Innern der katholischen Pfarrkirche	1 500,— "
30. Pfalz, Landkreis Trier, Instandsetzung der Barockausstattung der katholischen Pfarrkirche	2 000,— "
31. Oberreidenbach, Kreis Baumholder, Wiederherstellung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	1 500,— "
	50 000,— RM

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 20 000 RM wurde für 32 kleinere gefährdete Baudenkmäler verwendet.

II. Denkmälerstatistik.

Die im Jahre 1925 wieder in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im Berichtsjahr weiter gefördert werden. Der Druck der in Arbeit befindlichen Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Schleiden, Wittlich und Berncastel hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im kommenden Berichtsjahre möglich sein wird. In Vorbereitung befindet sich die Herausgabe der Bände der Kreise Kreuznach, Mayen und Neuwied sowie der 2. Band der Kölner Kirchen. Im Saargebiet werden die Inventarisierungsarbeiten im Auftrage der Saarforschungsgemeinschaft, die unter der Leitung von Prof. Aubin steht, auf Kosten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durchgeführt. Die äußere Anordnung, Druck, Format, Illustration usw. werden den vom Provinzialverband bisher herausgegebenen Bänden gleich sein. Es ist zunächst an die Publikation des Kreises Saarbrücken gedacht.

III. Heimatmuseen und Volksbildung.**A. Heimatmuseen.**

In der Erkenntnis, daß die vom 73. Provinziallandtag geforderte Unterstützung der zahlreichen Heimatmuseen der Rheinprovinz seitens der beiden Provinzialmuseen in Bonn und Trier bei der Fülle der damit verbundenen Arbeit keinesfalls ausreichen konnte, um die gesunde Bewegung der musealen Heimatpflege wirksam und auf breiter Grundlage durchzuführen, wurden im Einverständnis und mit gleichzeitiger Unterstützung der Regierung und im engsten Zusammenarbeiten mit den großstädtischen Museen sämtliche Museen der Rheinprovinz zu dem „Verband der Rheinischen Heimatmuseen“ unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten und dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammengefaßt.

Mit Rücksicht auf eine gewisse Dezentralisation der Arbeitsleistung und zur Wahrung örtlicher oder landschaftlicher Sonderinteressen wurde der Gesamtverband in 5 Unterbezirke gegliedert, deren Grenzen mit denen der Regierungsbezirke der Rheinprovinz zusammenfallen. An der Spitze eines jeden Unterbezirks steht ein besonderer Vorstand unter Leitung eines Vorsitzenden.

Gemäß Beschluß des 75. Provinziallandtages wurde für die Zwecke der Heimatmuseen und der Volksbildung die Summe von 100 000 RM bewilligt.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Rheinischen Museumsverbandes bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 1. August 1929 folgende Beihilfen:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, 2. Teilzahlung für den Ausbau des Suermondtmuseums, entsprechend dem Beschluß des vorigen Jahres	5 000,—	RM
2. Blantzenheim, Beschaffung von Urkundenmaterial und Stichen	300,—	"
3. Erkelenz, Neueinrichtung des Museums	700,—	"
4. Eschweiler, museumsmäßige Einrichtung, Umzug und Neuaufstellung	500,—	"
5. Geilenkirchen, Ausbau der wirtschaftsgeschichtlichen Abteilung	300,—	"
6. Heinsberg, Ankauf von Gemälden des heimischen Malers Küppers	500,—	"
7. Jülich, Ausbau der Schirmer-Sammlung	500,—	"
8. Langerwehe, Ausbau der für die Erziehung des handwerklichen Nachwuchses bestimmten heimatlischen Töpfereisammlung	300,—	"
9. Nideggen, museumsmäßige Einrichtung	1 000,—	"

Regierungsbezirk Düsseldorf.

10. Burg a. d. Wupper, museumsmäßiger Ausbau	500,—	"
11. Emmerich, 2. Rate für das Modell der mittelalterlichen Stadt Emmerich, entsprechend dem Beschluß des vorigen Jahres	1 000,—	"
12. Revelaer, museumsmäßige Einrichtung und weiterer Ausbau	700,—	"
13. Mettmann, museumsmäßige Einrichtung	300,—	"
14. Mors, museumsmäßige Einrichtung	700,—	"
15. Mülheim a. d. Ruhr, 2. Rate für das Modell von Schloß Broich	1 000,—	"
16. Oberhausen, Ausbau der heimatlischen Abteilung	1 500,—	"
17. Remscheid, Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung	1 000,—	"
18. Belbert, a) für den Erwerb alter Belberter Schmiedewerkzeuge RM 300,— b) für Webstuhleinrichtungen " 250,— c) für Modell des alten Belbert " 250,—	800,—	"
19. Biersen, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Vitrinen	1 000,—	"
20. Wald, Ankauf und Instandsetzung von Antiquitäten	300,—	"
21. Wülfrath, museumsmäßige Einrichtung	500,—	"
22. Xanten, museumsmäßige Ausstattung und Neueinrichtung des Heimatmuseums	1 000,—	"

Regierungsbezirk Köln.

23. Bensberg, museumsmäßige Einrichtung und Unterstützung beim Umzug	1 000,—	"
24. Bergheim a. d. Erft, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Modellen	500,—	"
25. Bonn, Beethoven-Archiv und Beethoven-Haus, Erwerb von Urkundenmaterial	500,—	"
26. Bonn, Naturkundliches Heimatmuseum, Beschaffung von Modellen und Reliefarten	500,—	"
27. Denkingen, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Modellen	600,—	"
28. Homburg, Kreis Gummersbach, museumsmäßige Einrichtung	500,—	"
29. Königswinter, Beschaffung von Ausstellungsschränken	250,—	"
30. Münstereifel, 2. Rate für Anfertigung des Modells der Stadt Münstereifel	500,—	"
31. Siegburg, museumsmäßige Einrichtung und Beschaffung von Vitrinen und Schränken	1 000,—	"
32. Jülich, museumsmäßige Einrichtung	400,—	"

Regierungsbezirk Koblenz.

33. Altenkirchen, Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung und Restauration von Gemälden	700,—	"
34. Andernach, Neuaufstellung des Heimatmuseums und museumsmäßige Einrichtung	800,—	"
35. Boppard, museumsmäßige Einrichtung	300,—	"
36. Cochem, 2. Rate für die Beschaffung eines Modells und Unterstützung des Umzuges und der neuen Museumseinrichtung	1 000,—	"
37. Kreuznach, Neueinrichtung des Museums	1 000,—	"
38. Mayen, Wiederherstellung der gotischen Madonna sowie museumsmäßige Einrichtung	500,—	"
39. Neuwied, Unterstützung der heimatkundlichen Abteilung	700,—	"
40. Wehlar, museumsmäßige Einrichtung	500,—	"

Regierungsbezirk Trier.

41. Bitburg, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung und Beschaffung von Modellen und Abgüssen	1 500,— RM
42. Clausen, museumsmäßige Einrichtung und Instandsetzung des kirchlichen Ortsmuseums mit höchst wertvollen baulichen Resten und Kunstschätzen	400,— "
43. Daun, museumsmäßige Einrichtung	250,— "
44. Merzig, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung	500,— "
45. Prüm, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung und Beschaffung von Großphotos	1 500,— "
46. Saarlouis, Ausbau der heimatkundlichen Abteilung	500,— "
	35 300,— RM

In der Zeit vom 19. bis 21. Juli 1929 fand die 2. Jahreshauptversammlung des Museumsverbandes in Aachen statt, die in ihrer geschäftlichen Sitzung außer den bereits oben erwähnten Beihilfen besondere Beschlüsse bezüglich der weiteren praktischen Arbeit faßte. Der übrige Teil der Tagung war Vorträgen von führenden Persönlichkeiten aus dem Gebiete des Museumswesens und Besichtigungen von Museen und Kunstdenkmälern von Aachen, Maatricht und Riedeggen gewidmet.

Die Unterbezirke des Verbandes traten nach Bedarf ebenfalls zu kurzen Tagungen zusammen. Der vom Verband der Rheinischen Heimatmuseen in Verbindung mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn in der Zeit vom 2. bis 6. April 1929 veranstaltete Lehrkursus über rheinische Volkskunde nahm einen anregenden und von über 50 Teilnehmern mit lebhaftem Interesse verfolgten Verlauf. Es erwies sich, daß solche Veranstaltungen ganz wesentlich geeignet sind, bedeutsame theoretische und praktische Anregungen in Fragen der Heimat- und Landeskunde zu vermitteln. Die Veranstaltung weiterer ähnlicher Kurse ist geplant.

Im Laufe des Berichtsjahres erschienen 12 Nummern des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege, das auf allen Gebieten der Heimat- und Denkmalpflege, der Archivberatung und des Natur- und Landschaftschutzes allseitig dankbar aufgenommene Anregungen in weite Kreise der Bevölkerung trug.

Die Wanderausstellung „Junge Düsseldorfer Kunst“ konnte gegen Ende des Geschäftsjahres an zahlreichen Orten der Rheinprovinz gezeigt werden und gestaltete sich über den ideellen Erfolg hinaus zu einer praktischen Künstlerhilfe, da eine Reihe von Kunstwerken verkauft werden konnte. Eine weitere Wanderausstellung, die durch gute Reproduktionen und Originalgraphik in Verbindung mit einführenden Vorträgen den künstlerischen Geschmack, vor allem der ländlichen Bevölkerung, haben soll, ist in Vorbereitung.

Dagegen war es noch nicht möglich, den Plan der Schaffung eines Zentralinstituts für Modelle, Abgüsse und Restaurationswesen durchzuführen.

Mit Unterstützung des Fachbearbeiters der Geschäftsstelle des Museumsverbandes wurde bei einer Reihe rheinischer Museen (Kleve, Süchteln, Langerwehe, Grevenbroich, Ratingen, Bensberg, Bergheim, Siegburg, Wittlich, Prüm und Tholey) eine grundlegende Reorganisation der Sammlungen nach neuzeitlichen musealen Grundsätzen vorgenommen. Vor allem wurde bei diesen Arbeiten darauf Bedacht genommen, die Museumschätze in allgemein-verständlicher und den Forderungen der Volksbildung entsprechender Form zur Aufstellung zu bringen. Zugleich wurde an vielen Museen die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Heimatforschung geschaffen.

In Verbindung mit der Museumspflege ist in der Geschäftsstelle des Verbandes eine Zentral-Heimatsbibliothek im Aufbau, die sich die Zusammenstellung der einschlägigen Fachliteratur, vor allem auch der Aufsätze in den einzelnen Heimatzeitschriften, zur Aufgabe gemacht hat und den Heimatmuseen jederzeit zur Verfügung steht.

B. Volksbildung.

Zur Förderung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete des Volksbildungswesens liegen, wurden vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 30 500 RM zur Verfügung gestellt. Hiervon erhielt die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen zur Durchführung der allgemeinen Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen 20 500 RM. Die Unterverteilung erfolgte nach einer von allen Organisationen im Benehmen mit dem Landeshauptmann einstimmig aufgestellten Schlüsselung. Den Gewerkschaften wurde zur Durchführung der Bildungsbestrebungen der Betrag von 10 000 RM bewilligt. Außerdem wurden einige kleinere Beihilfen für besondere Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen angeschlossenen Organisationen und für Volksbildungszwecke im Saargebiet bereitgestellt.

IV. Natur- und Heimatschutz.

Dem Kreis Schleiden wurde zum Ankauf von Parzellen am Kartsteinmassiv eine Beihilfe von 5000 RM und dem Kreis Heinsberg zum Ankauf des Kirchhövener Bruches 1500 RM bewilligt. An die Bewilligungen ist die Bedingung geknüpft, daß die Kreise sich verpflichten, auf den anzukaufenden Grundstücken keinerlei Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den Kartstein bzw. den Bruch in

seinem ursprünglichen Zustand und in seiner Eigenschaft als Naturdenkmal zu gefährden. Außerdem haben sie dem Provinzialverband ein Vorkaufsrecht an den erworbenen Grundstücken einzuräumen. Den Landschaftsstellen für Naturdenkmalpflege, einigen naturwissenschaftlichen Vereinigungen sowie der limnologischen Station in Hinsbed wurden ebenfalls kleinere Beihilfen zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

V. Die Archivberatungsstelle.

Die Archivberatungsstelle ist gemäß Beschluß des 75. Rheinischen Provinziallandtages vom 5. März 1929 am 1. April 1929 ins Leben getreten. Ihr Gründung entsprang dem oft empfundenen Bedürfnis nach einer kommunalen Stelle für die Betreuung der nicht in staatlichem Besitz befindlichen Schriftdenkmäler. Entsprechend dem vom Provinzialauschuß und Provinziallandtag gebilligten Plan soll ihre Aufgabe darin bestehen, die Besitzer und Verwalter von nichtstaatlichen Archiven in allen die Unterbringung, Verwaltung und Aufbarmachung der Archivalien betreffenden Fragen zu beraten und so für die Schriftdenkmäler eine ähnliche Pflege zu schaffen, wie sie für die Bau- und Kunstdenkmäler längst besteht. Die Archivberatungsstelle nahm bei Beginn ihrer Arbeit zunächst Fühlung mit den kommunalen Organisationen, die besonders auf ihre Errichtung gedrängt hatten, sodann mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen und den privaten Archivbesitzern. Von vornherein war vorgesehen, daß ein großer Teil ihrer Arbeit auf den Besuch von Archiven verwandt werde, also in Archivreisen bestehen müsse, damit überall an Ort und Stelle Ratschläge erteilt, auf die Abstellung von Mißständen gedrängt und tätige Hilfe geleistet werden könne. Es wurden im ganzen im ersten Jahr rund 130 Tage für Dienstreisen in Anspruch genommen, die zur Besichtigung von Archiven in folgende Kreise führten: 1. Aachen-Land, 2. Ahrweiler, 3. Bergheim, 4. Bonn, 5. Erkelenz, 6. Essen, 7. Euskirchen, 8. Geilenkirchen, 9. Geldern, 10. Gladbach, 11. Grevenbroich, 12. Jülich, 13. Kempen, 14. Kleve, 15. Koblenz-Land, 16. Cochem, 17. Köln-Land, 18. Kreuznach, 19. Lennep, 20. Mayen, 21. Mettmann, 22. Mörs, 23. Prüm, 24. Rees, 25. Remscheid, 26. Schleiden, 27. Sieg, 28. Solingen, 29. Wehlar. Die Kreise wurden natürlich nicht systematisch bereist, sondern nur jeweils einzelne Stellen, an denen ein besonderes Bedürfnis vorlag oder von denen die Archivberatungsstelle um Hilfe gebeten worden war. Entsprechend der Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, daß die noch in der Rheinprovinz vorhandenen Schriftdenkmäler möglichst unvermindert der Nachwelt erhalten werden, gilt die erste Sorge immer der sicheren Aufbewahrung und sachgemäßen Verwaltung, dann der Ordnung und Benennung der Archivalien. Wo es möglich war oder besonders geboten erschien, wurde mit der Ordnung sofort begonnen und diese mit eigenen Kräften oder unter Anleitung und Aufsicht der Archivberatungsstelle durchgeführt. So wurden die Kirchenarchive in Kaldenkirchen, Süchteln, Doveren, Hochelken, Dornid, Kalkar, ferner Privatarchive in Schloß Diersfordt, Gaesdonk, Blumenthal geordnet und verzeichnet. An allen Orten, die besucht wurden, wurden möglichst auch die beruflich oder aus Neigung an der Heimatgeschichte interessierten Persönlichkeiten für die Mitarbeit an den Aufgaben der Archivberatungsstelle gewonnen. Auf diese Weise wurde die sachgemäße Unterbringung und Ordnung einer ganzen Reihe von kommunalen und kirchlichen Archiven angeregt, in die Wege geleitet und gefördert.

Eine wichtige Gruppe von nichtstaatlichen Archiven bilden die Adelsarchive. Es gibt deren in Rheinland eine stattliche Anzahl, und viele von ihnen sind bisher gar nicht oder nur sehr wenig zugänglich gewesen und bekannt geworden. Auch hier hat die Arbeit eingesezt und an manchen Stellen schon zum Erfolge geführt, indem die ersten Arbeiten von der Archivberatungsstelle selbst oder unter ihrer Leitung unternommen wurden. So z. B. bei den bisher völlig unbekanntem, sehr umfangreichen Archiven der ausgestorbenen Freiherren von Wylsch in Schloß Diersfordt, von Harff-Dreiborn in Gemünd, von Gruithausen in Blumenthal.

Durch zahlreiche Vorträge, z. T. mit Demonstrationen, wurde an vielen Stellen der Provinz und vor verschiedenartig zusammengesetzter Zuhörerschaft das Interesse für die Arbeit der Archivberatungsstelle geweckt, und überall wurden die Besitzer oder Verwalter von Archivalien an Hand ihres eignen Archivmaterials wenigstens in großen Zügen darüber belehrt, wie die Ordnung eines Archivs durchzuführen ist.

Im Rahmen des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege hat die Archivberatungsstelle eine besondere Archivnummer herausgebracht, die vor allem eine Übersicht über das in der Rheinprovinz vorhandene Archivmaterial gibt und damit eine Vorarbeit für die geplante Archivmatrikel der Rheinprovinz darstellt.

Da Mittel zur Unterstützung einzelner Archive, sei es für bauliche Arbeiten und Beschaffung von Gestellen und Behältern, sei es für Ordnungsarbeiten, nicht zur Verfügung stehen, konnte in manchen Fällen, in denen die Besitzer selbst keinerlei finanziellen Aufwendungen für das Archiv machen konnten, die dringend notwendige Hilfe nicht in dem wünschenswerten Maße geleistet werden. Immerhin war es der Archivberatungsstelle aber möglich, bei kleinen Beständen Urkundenmappen und Urkundenkästen zu Verfügung zu stellen und dadurch schon eine gewisse Gewähr für die sachgemäße Konservierung der Bestände zu schaffen.

Die Archivkommission ist im Berichtsjahre noch nicht zusammengetreten. Ihre erste Sitzung ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.